



TAX NEWSLETTER

Oktober / 2009

Umsatzsteuer und Zusammenfassende Meldung ab Jänner 2010

Verkürzung der Einreichfrist

Bisher konnten Zusammenfassende Meldungen (ZM) per FinanzOnline bis zum 15. des auf das Kalendermonat, in dem ein innergemeinschaftliche Warenlieferung ausgeführt wurde, zweitfolgenden Monats abgegeben werden. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/117/EG (Art.1 Punkt3) wird ab Jänner 2010 diese Frist verkürzt. Die Abgabe der ZM hat bis zum Ende des der innergemeinschaftlichen Warenlieferung folgenden Kalendermonates zu erfolgen.

Die verkürzte Abgabefrist kommt erstmals für jene innergemeinschaftlichen Warenlieferungen zur Anwendung, die nach dem 31.12.2009 ausgeführt werden.

Zu beachten ist, dass für die verspätete Abgabe der ZM ein Verspätungszuschlag von bis zu 1% der zu meldenden Bemessungsgrundlagen, höchstens aber € 2.200 festgesetzt werden können.

Zusammenfassende Meldungen für grenzüberschreitend erbrachte sonstige Leistungen

Ab Jänner 2010 sind neben den wie bisher zu meldenden Daten im Zusammenhang mit innergemeinschaftlichen Lieferungen die im übrigen Gemeinschaftsgebiet ausgeführten sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet, zu melden (z. B. österreichisches Consultingunternehmen berät ausländischen Businesskunden, der seinen Sitz in der EU hat).

Meldepflichtig sind:

- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer jedes Leistungsempfängers, die in einem anderen Mitgliedsstaat erteilt worden ist und unter der die steuerpflichtigen sonstigen Leistungen an ihn erbracht worden sind, und
- Für jeden Leistungsempfänger die Summe der Bemessungsgrundlagen der an ihn erbrachten steuerpflichtigen sonstigen Leistungen



Casapicola & Gross
ERFOLGREICH GEGENSTEUERN

Geplant ist, dass die Meldung der Daten hinsichtlich sonstiger Leistungen in einer Zusammenfassenden Meldung mit den innergemeinschaftlichen Lieferungen erfolgen soll.

Wien, im Oktober 2009

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.